

Hygiene- und Zugangskonzept

entsprechend der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt -und Betriebsbeschränkungsverordnung)

für das Freibad der Stadt Homberg (Ohm).

Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

- Der Zutritt zum Freibad ist so zu regeln, dass nicht mehr Gäste in das Freibad gelangen, als Plätze und Anlagen unter Wahrung der Abstandsregeln nutzbar sind. Die Besucherzahl wird auf maximal 280 Personen begrenzt, die sich zur gleichen Zeit auf dem Freibadgelände befinden dürfen. Im Wasser dürfen sich dabei maximal 70 Personen gleichzeitig aufhalten, davon jeweils 30 Personen im Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken und 10 Personen im Kleinkindbecken.
- Es findet eine Zugangskontrolle durch Abtrennung des Eingangsbereichs, Markierungen auf dem Boden, sowie durch Aushänge an den Abtrennungen und im Eingangsbereich statt.
- Der Eintrittspreis wird kontaktlos und abgezählt in bar bezahlt.

Organisation des Freibads:

- Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher, die sich zur gleichen Zeit auf dem Freibadgelände befinden dürfen, werden durch Marken ermittelt.
- Die Nutzung von sanitären Einrichtungen und Umkleiden ist begrenzt und vorzugsweise zur Nutzung durch einzelne Besucherinnen und Besucher oder Familienmitgliedern eines Hausstandes vorgesehen.
- Das Schwimmerbecken ist in drei Bereiche aufgeteilt und durch Bahnmarkierungen abgetrennt. Innerhalb der Bereiche darf mit maximal 30 Personen geschwommen werden. Der Sprungturm wird nur geöffnet, wenn es die Besucherzahlen erlauben.
- Das Nichtschwimmerbecken darf von maximal 30 Personen zur gleichen Zeit genutzt werden. Die Rutsche darf nur einzeln genutzt werden. Weitere Späselemente werden nur eingesetzt, wenn es die Besucherzahlen erlauben.
- Das Kleinkindbecken ist für maximal 10 Personen geöffnet. Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen das Freibad nutzen.

- Der Spielplatz darf genutzt werden, das Beachvolleyballfeld darf im Rahmen der Verordnungen ebenso genutzt werden.
- Der Kioskbetrieb darf unter den Vorgaben für die Gastronomie gemäß der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung erfolgen.

Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- Im Eingangsbereich und im Bereich der Umkleiden und Sanitärräume ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Pflicht.
- Zum Schutz der Beschäftigten im Kassenbereich wurde eine Trennvorrichtung installiert. Aus diesem Grund sind die Beschäftigten von der Trageverpflichtung einer Mund-Nasen-Bedeckung im Kassenbereich befreit.
- Im gesamten Freibadgelände und auch im Schwimmbecken ist ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.

Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- Alle Kontaktflächen sind regelmäßig zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- In Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen sind Händedesinfektionsmittel, Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Die Räume sind mehrmals täglich zu reinigen.

Generell gilt:

- Über einen Dienstplan ist zu gewährleisten, dass eine für den Betrieb verantwortliche Person während der Öffnungszeiten vor Ort anwesend ist.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.

Homberg, 07.06.2021

Claudia Blum
Bürgermeisterin